

Konsultation ESF-BW 2020 (Stand 14. März 2012)

1. Strategische Ausrichtung der Europäischen Strukturförderung 2014-2020

Die Europäische Strukturförderung wird in der Förderperiode 2014 bis 2020 an der Strategie „Europa 2020“ ausgerichtet sein. Das gilt auch für den Europäischen Sozialfonds (ESF). Von den fünf Kernzielen der Strategie Europa 2020 sind für den ESF insbesondere folgende drei Ziele von Bedeutung:

- 75 % der Menschen im Alter zwischen 20 und 64 Jahren sollen in Arbeit stehen;
- Der Anteil der Schulabbrecher soll auf unter 10 % zurückgehen und 40 % der jungen Menschen sollen eine Hochschulausbildung absolvieren;
- 20 Mio. weniger Menschen als bisher sollen von Armut bedroht sein.

Um diese Ziele erreichen zu können, verfolgt die Strategie Europa 2020 sieben Leitinitiativen, die für die EU und die Mitgliedstaaten verbindlich sind. Drei davon, namentlich die Leitinitiative „Jugend in Bewegung“, die Leitinitiative „Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten“ sowie die Leitinitiative „Europäische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung“ haben besondere Bezüge zum ESF.

Näheres zur Strategie Europa 2020 und den Leitinitiativen sowie die Vorschläge der Europäischen Kommission für die Strukturfondsverordnungen finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/europe2020/reaching-the-goals/flagship-initiatives/index_de.htm

http://ec.europa.eu/regional_policy/what/future/proposals_2014_2020_de.cfm

An diesen generellen strategischen Vorgaben wird sich auch die zukünftige Ausgestaltung der ESF-Förderung in Deutschland auf Ebene des Bundes wie der Länder orientieren.

2. Ziel und Ablauf der Konsultation ESF-BW 2020

Gegenwärtig laufen die Aushandlungen zwischen Europäischer Kommission und den Mitgliedstaaten ebenso wie die Abstimmungen zwischen Bund und Ländern; deshalb lassen sich zurzeit noch keine konkreten Aussagen über die technische und finanzielle Ausgestaltung der ab 2014 geltenden Programme treffen.

Die Verwaltungsbehörde möchte aber möglichst frühzeitig den Dialog mit den Partnern und anderen Stakeholdern aufnehmen. Die internetbasierte Konsultation ESF-BW 2020 bietet daher den an der ESF-Förderung beteiligten Verbänden, Organisationen und Institutionen sowie weiteren an der ESF-Förderung interessierten Partnern eine Möglichkeit, sich an den Planungen zur künftigen ESF-Förderung in Baden-Württemberg zu beteiligen.

Die ESF-Verwaltungsbehörde Baden-Württemberg erwartet von dieser Konsultation wichtige Anregungen der beteiligten Partner für die bevorstehende Programmplanung im Land. Nach **Abschluss des Forums am 15.03.2012** werden deshalb alle Beiträge ausgewertet, zusammengefasst und im Rahmen einer fachöffentlichen Konsultationsveranstaltung vorgestellt und diskutiert.

Wir bitten Sie, zunächst zu den aufgeführten Fragen Stellung zu nehmen. Bis auf eine Ausnahme – Frage 1 – handelt es sich um offene Fragen, d.h. Sie sind in ihrer Formulierung frei. Darüber hinaus bietet Ihnen das Forum mit Frage 10 die Möglichkeit, weitere Anregungen und Vorschläge zu formulieren oder eigene Dokumente (z. B. bereits formulierte Stellungnahmen) hochzuladen.

Wir bitten Sie um Verständnis dafür, dass wir keine anonym eingesandten Beiträge berücksichtigen können. Sie können jedoch am Ende des Formulars darüber entscheiden, ob Ihre Beiträge im Forum sichtbar sein sollen oder nur der ESF-Verwaltungsbehörde zugänglich sind.

3. Mögliche Schwerpunkte des ESF 2014-2020

Die Verordnungsvorschläge der Europäischen Kommission sehen für die ESF-Förderung ab 2014 vier **thematische Ziele** vor:

1. Förderung der Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
2. Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen
3. Förderung der Sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut
4. Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und Förderung einer effizienten öffentlichen Verwaltung

Diese vier thematischen Ziele sind in **18** Investitionsprioritäten untergliedert. Zentrales Instrument zur Programmierung der Strukturfonds sind auch in Zukunft die Operationellen Programme, die nach Prioritätsachsen aufgebaut sein werden. Eine Prioritätsachse entspricht i. d. R. einem thematischen Ziel und umfasst eine oder mehrere in den Verordnungen festgelegte Investitionsschwerpunkte.

Die Verordnungsvorschläge sehen vor, dass in den **stärker entwickelten Regionen** – so auch in Baden-Württemberg - 80 Prozent der ESF-Fördermittel auf **vier** Investitionsprioritäten konzentriert werden sollen. (Eine Investitionspriorität des vierten thematischen Ziels kann nur in weniger entwickelten Regionen ausgewählt werden, trifft also auf Baden-Württemberg nicht zu).

Aus Sicht der ESF-Verwaltungsbehörde scheidet das thematische Ziel 4 für Baden-Württemberg insgesamt aus, da hier im europäischen Vergleich etablierte institutionelle Kapazitäten und eine hocheffiziente öffentliche Verwaltung bestehen. Dem Anliegen des thematischen Ziels 3 – Förderung der Sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut – kann am besten durch die in den Zielen 1 und 2 formulierten Aktivitäten der Beschäftigungsförderung und der Bildung entsprochen werden, so dass das Ziel 3 insoweit mit umfasst wird. Aus Sicht der ESF-Verwaltungsbehörde bietet sich daher eine Konzentration der Fördermittel auf die 10 Investitionsprioritäten der thematischen Ziele 1 und 2 an. Ungeachtet der Planung der ESF-Verwaltungsbehörde ist aber zum jetzigen Zeitpunkt das Verhandlungsverfahren noch offen, so dass wir Sie nachfolgend zur Einschätzung aller thematischen Ziele und Investitionsschwerpunkte auffordern möchten.

Unsere Fragen an Sie

1. Markieren Sie nun bitte die aus Ihrer Sicht für die ESF-Förderung in Baden-Württemberg wichtigsten 4 Investitionsprioritäten mit den Zahlen 1 - 4 (1= am wichtigsten, 4= am wenigsten wichtig). Falls Sie mit der Einschätzung der ESF-Verwaltungsbehörde übereinstimmen, wählen Sie Ihre 4 „Favoriten“ nur aus den ersten 10 Investitionsprioritäten aus.

1. Förderung der Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte durch Maßnahmen, die auf Folgendes abzielen:

- (i) [Zugang zur Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige, u. a. durch lokale Beschäftigungsinitiativen, und Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte \[3\]](#);
- (ii) dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, ins Erwerbsleben;
- (iii) Selbständigkeit, Unternehmertum und Existenzgründungen;
- (iv) Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben;
- (v) Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel;
- (vi) [aktives und gesundes Altern \[4\]](#);
- (vii) Modernisierung und Stärkung von Arbeitsmarkteinrichtungen, einschließlich Maßnahmen zur Förderung der transnationalen Mobilität der Arbeitskräfte;

2. Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen durch Maßnahmen, die auf Folgendes abzielen:

- (i) Verringerung der Zahl der Schulabbrecher und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung;
- (ii) Verbesserung der Qualität, Effizienz und Offenheit der Hochschulen und von gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten;
- (iii) Förderung des Zugangs zum lebenslangen Lernen, Steigerung der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie Erhöhung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung;

3. Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut durch Maßnahmen, die auf Folgendes abzielen:

- (i) aktive Eingliederung;
- (ii) Eingliederung marginalisierter Bevölkerungsgruppen, wie etwa der Roma;
- (iii) [Bekämpfung von Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung \[1\]](#);
- (iv) Verbesserung des Zugangs zu erschwinglichen, nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Dienstleistungen, u. a. Dienstleistungen im Bereich der Gesundheitsversorgung und Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse;

- (v) Förderung der Sozialwirtschaft und von Sozialunternehmen [2];
- (vi) auf örtlicher Ebene betriebene Strategien für lokale Entwicklung;

4. Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und Förderung einer effizienten öffentlichen Verwaltung durch:

- (i) *(Investitionen zugunsten der institutionellen Kapazitäten und der Effizienz der öffentlichen Verwaltungen und Dienste im Hinblick auf Reformen, bessere Rechtsetzung und verantwortungsvolles Verwaltungshandeln) – nicht anwendbar für ESF in BW.*
- (ii) Aufbau der Kapazitäten von Stakeholdern, die in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und Sozialpolitik tätig sind, sowie sektorale und territoriale Bündnisse, durch die Reformen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene angestoßen werden.

2. Welche **Zielgruppen** werden Ihrer Auffassung nach in Baden-Württemberg derzeit durch Regelangebote und sonstige Angebote nicht (genügend) erreicht?

Bitte geben Sie maximal vier Zielgruppen an:

- Jugendliche in der Berufsorientierung und Altbewerber/innen am Ausbildungsmarkt
- Auszubildende und (potenzielle) Ausbildungsabbrecher/innen
- Alleinerziehende
- erwerbsfähige Langzeitarbeitslose im Leistungsbezug (ALG II)
- Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmissen (z.B. nach Strafhaft, nach Suchterkrankung)
- ältere Langzeitarbeitslose ab 50 Jahren
- Berufsrückkehrer/innen (z.B. Wiedereinsteiger/innen)
- Beschäftigte/Erwerbstätige (u. a. Ältere ab 55 Jahren, Jüngere bis 25 Jahren, An- und Ungelernte)
- Existenzgründer/innen
- Selbständige, Unternehmensleitungen und kleine und mittlere Unternehmen (Anpassung an neue Herausforderungen zur Sicherung und Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen)
- Weitere Zielgruppen
Menschen mit Migrationshintergrund

3. Welche **ESF-Fördermaßnahmen** der jetzigen Förderperiode halten Sie für so erfolgreich, dass sie auch nach 2014 weitergeführt werden sollten? Bitte beschreiben Sie diese kurz und nennen Sie dabei bitte nach Möglichkeit die entsprechenden Prioritätsachsen dieser Fördermaßnahmen.

Als erfolgreiche ESF-Maßnahmen der derzeitigen Förderperiode können insbesondere Fördermaßnahmen für arbeitsmarktpolitische Zielgruppen, wie z. B. Jugendliche, Ältere, Personen mit Migrationshintergrund, Langzeitarbeitslose usw., sowie Fördermaßnahmen mit transnationalem Förderbezug angesehen werden, deren Umsetzung im Rahmen aller drei Prioritätsachsen A-C (Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten, Verbesserung des Humankapitals und Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie soziale Eingliederung von benachteiligten Personen) des Operationellen Programms ESF des Landes Baden-Württemberg erfolgen bzw. erfolgten. Neben diesen Fördermaßnahmen, die mit dieser Ausrichtung auch nach 2014 weitergeführt werden sollten, sollte ein Fokus auf den Ausbau von Integrations- oder Sozialbetrieben bzw. der Förderung von Integrationsmaßnahmen dieser Betriebe liegen. Die auf den Export ausgerichtete Wirtschaft des Landes braucht eine Ergänzung in Form einer Sozialwirtschaft mit einem breiten Angebot an sozialen Dienstleistungen, die das Gemeinwesen stärken und die vor dem Hintergrund des Demografischen Wandels spezielle bezahlbare Angebote für ältere Menschen schafft.

4. Gibt es über die in Frage 3 genannten Punkte hinaus noch weitere **Förderideen**, die Ihrer Auffassung nach in der nächsten Förderperiode vom ESF unterstützt werden sollten? Berücksichtigen Sie bitte in diesem Zusammenhang auch Aspekte einer möglichen Kofinanzierung.

Der Europäische Sozialfonds in Baden-Württemberg könnte und sollte programmatisch vorangehen und insbesondere innovative Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen fördern. Das kann bedeuten, dass Neues erprobt, Bewährtes modifiziert oder aber Erfolgreiches in einen neuen Verwendungskontext übertragen wird. Die Förderung sollte dabei als ein rekursiver und interaktiver Prozess aufgefasst werden mit dem mittelfristigen Ziel des Transfers in Standardfördermaßnahmen. Dabei könnten transnationale Ansätze eine durchaus zentrale Rolle übernehmen, in der sich das Lernen voneinander als konstitutiv für die Innovation der Maßnahmen erweist.

5. Die Bedeutung der **Querschnittsziele** Gleichstellung der Geschlechter, Nichtdiskriminierung, Transnationalität und Nachhaltigkeit wird in der kommenden Förderperiode zunehmen. Wo würden Sie sich **weitere oder andere** Unterstützung zum Querschnittsziel Gleichstellung wünschen?

Bei dem Querschnittsziel Gleichstellung wären, neben der Fortführung bestehender Unterstützungsmaßnahmen, die Entwicklung von Gleichstellungsstandards auf der Basis von Indikatoren für das Land und eine stärkere Verbreitung von relevantem gleichstellungsspezifischen Wissen, aber auch gleichstellungsspezifische Fördermaßnahmen wünschenswert. Gerade die letzteren sollten sich der Dimension transnationalen Lernens in besonderer Weise öffnen.

6. Durch welche Aktivitäten könnte Ihres Erachtens die Förderung der Nichtdiskriminierung verstärkt werden?

Durch Sensibilisierungsmaßnahmen, die die Wahrnehmung von systematischer Zuschreibung und/oder struktureller Diskriminierung in Wirtschaft (Unternehmen) im öffentlichen Raum (öffentlicher Verwaltung) und in der Zivilgesellschaft ermöglichen bzw. verbessern, sollte die Förderung der Nichtdiskriminierung gestärkt werden. Dazu gehörten auch Maßnahmen, die eine interkulturelle Öffnung von Wirtschaft und Verwaltung sowie Ansätze von Diversity Management unterstützen oder Diversity (Vielfalt) strukturell auf allen Ebenen der öffentlichen Verwaltung und des öffentlichen Handelns (Stadtviertel, Kommune, Kreis, Land) sowie in Bildung und Wirtschaft fördern.

7. Wie wichtig schätzen Sie den Erfahrungsaustausch mit Verantwortlichen von Projektträgern aus anderen EU-Ländern ein? Wo sehen Sie Möglichkeiten, im Rahmen der ESF-Förderung transnationale Kooperationen zu intensivieren?

Den Erfahrungsaustausch auf transnationaler Ebene halten wir für äußerst wichtig und sowohl für die Projektträger und -teilnehmer als auch aus Programmsicht in vielerlei Hinsicht für gewinnbringend. Über verstetigte transnationale Netzwerke lassen sich transnationaler Erfahrungsaustausch, Kooperationen und gemeinsame Entwicklung vertiefen und verbreitern. Wegen der geographischen Lage des Landes sollte dem Nachbarland Frankreich hier ein besonderes Augenmerk geschenkt werden.

8. Wo sehen Sie Möglichkeiten, im Rahmen der ESF-Förderung zu mehr Nachhaltigkeit der Vorhaben beizutragen?

Projektförderung im Vergleich zu institutioneller Förderung ist meist auf eine kürzere Förderdauer angelegt. Die Umsetzung von Nachhaltigkeit ist daher an sich schon ein schwieriges Unterfangen. Dennoch gibt es ja Ansätze (z. B. Europäische Lernnetzwerke), die Möglichkeiten aufzeigen, wie die ESF-Förderung zu mehr Nachhaltigkeit gelangen kann. Solche Nachhaltigkeitsansätze könnten weiterverfolgt werden durch:

- die Entwicklung von quantitativen und qualitativen Indikatoren, die Hinweise auf eine nachhaltige Umsetzung erkennen lassen;
- die Berücksichtigung kombinierter Formen von Evaluation (z. B. Selbstevaluation, Fremdevaluation und formative Evaluation), peer-review-Methoden und (freiwilliger) Vernetzungsmethoden bei der Projektumsetzung;
- die Entwicklung von Instrumenten und Methoden für eine mittel- und langfristige, ggf. auch stufenweise Gestaltung des Übergangs von innovativen Projekten zu standardisierten Fördermaßnahmen; hierdurch ließen Prozesse institutionellen und organisationalen Lernens bei Projektträgern fördern, Ergebnisse auf Programmebene könnten noch kontinuierlicher in die Trägerlandschaft zurück vermittelt werden;
- kontinuierliche Verbesserung des institutionellen Nachhaltigkeits-Frameworks durch eine noch stärkere programmgesteuerte Einbindung von Entscheiderinnen und Entscheidern auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene mit einem besonderen Augenmerk auf die Phase des Ergebnistransfers.

Ferner können Netzwerke und deren unterstützende Bildung selbst zu mehr Nachhaltigkeit der ESF-Förderung im Land beigetragen.

9. Halten Sie in Baden-Württemberg eine Verknüpfung der Strukturfonds für erforderlich?
Wenn ja bei welchen?

Obwohl eine gemeinsame Intervention der Strukturfonds, z. B. des EFRE und des ESF, im Einzelfall durchaus wünschenswert wäre, lässt sich eine derartige Verknüpfung wohl nur mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand und unter Berücksichtigung vielfacher formaler (Beihilfe-rechtlicher) Hindernisse realisieren. Dies sollte daher im Sinne einer effizienten Umsetzung des ESF in Baden-Württemberg für Jahre 2014-2020 **nicht** angestrebt werden. Die Ausrichtung der Strukturfonds an der Umsetzung der EU-Strategie 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und der Gemeinsame Strategische Rahmen der Strukturfonds für die Jahre 2014-2020 stellen unseres Erachtens eine hinreichende Verknüpfung der Strukturfonds im Land sicher.

10. Hier können Sie weitere Anregungen und Vorschläge zur Planung der ESF-Förderperiode 2014-2020 eintragen (z.B. zu Fragen der Umsetzung, zu den Schnittstellen der SGB III/II-Regelssysteme o.ä.).

Der Europäische Sozialfonds kann tatkräftig dazu beitragen, dass die Maßnahmen im Bereich des SGB III/II eine stärkere integrationspolitische Wirkung erzielen. Deshalb sollte der ESF in Baden-Württemberg künftig noch stärker in Bereichen intervenieren, die Beschäftigung schaffen (z. B. Maßnahmen des SGB II).

11. Wenn Sie in der laufenden Förderperiode ein ESF-Projekt durchgeführt haben (oder noch durchführen), dann sagen Sie bitte, welcher Prioritätsachse das Projekt zugeordnet war (bzw. ist).

A

B (PIA)

C (INPUT)

Kein Projekt durchgeführt

Dieser Beitrag wurde erstellt von

Norbert Kreuzkamp / Dr. Harald Kohler
aci e. V. Stuttgart / Uni Tü, IfP, Prof. J. Schmid

(Anmerkung für Herrn Lutz: Institution/Organisation/Träger kann entfallen, wenn Erfassung bereits bei der Anmeldung erfolgt.)

Bitte entscheiden Sie selbst, ob Ihre Beiträge für alle Forumsteilnehmer oder nur für die ESF-Verwaltungsbehörde sichtbar sein sollen.

[Mein Beitrag soll im OnlineForum für alle Besucher sichtbar sein](#)

[Mein Beitrag soll nur für die ESF-Verwaltungsbehörde sichtbar sein](#)

Vielen Dank für Ihren Beitrag!